

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,  
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 pf.  
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.  
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.



# Stettiner

# Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 6.

Freitag, den 4. Januar.

1856.

## Die Feuersgefahr in Stettin.\*)

Die in No. 2 dieser Zeitung enthaltene Aufforderung zur Errichtung einer Feuerwehr in Stettin hat beim Publikum eine verschiedenartige Aufnahme gefunden. Während ein Theil desselben die Zweckmäßigkeit des Vorschlags anerkennt, meint ein anderer Theil, daß man von einem Extrem zum anderen gehe, daß die angedrohte Gefahr keine so große und naheliegende sei, um zu ihrer Abwendung eines so kostspieligen Mittels, wie es die Feuerwehr ist, zu bedürfen. Man meint, daß es wohl genügen werde, wenn angeordnet würde, daß da, wo zwischen den Grundstücken die trennenden Brandmauern noch fehlen, namentlich zwischen den Speicheranlagen an der Speicherstraße, dergleichen ausgeführt werden. Man hofft, dadurch ein ausbrechendes Feuer in einem geringen Umfange zu erhalten.

Man fußt auf der Vergangenheit, und folgert daraus, daß, weil es bisher gelungen, die vorgekommenen Brände auf einzelne Grundstücke zu beschränken, dies als Beweis für die Zweckmäßigkeit der Löschereignisse gelten müsse und die Einrichtung einer Feuerwehr eine übertriebene und dazu sehr kostspielige Vorsichtsmaschine sei. Wer sich für die Sache interessirt, der wird alle diese Einwendungen der Beachtung wert halten, denn sie beweisen, daß die Anregung zur Errichtung einer Feuerwehr beim hiesigen Publiko nicht spurlos vorübergegangen ist.

Indem wir auf die angeführten Bedenken eingehen, so geben wir zuvorherst zu, daß Brandmauern ein sehr gutes Schutzmittel gegen die Weiterverbreitung von kleineren Bränden sind. In der Speicherstraße wird sich jedoch der Errichtung derselben das Hinderniß entgegenstellen, daß die vorzugsweise zu Getreideschüttungen benutzten Speicher rings herum der Lüften bedürfen.

Indessen könnte man hier die Errichtung von Brandmauern dadurch theilweise ersezgen, daß auf jedem der vorigen Grundstücke eine Anzahl Mauersteine vorrätig gehalten würde, um mit denselben bei entstehendem Feuer die in den Umschließungen der Speicher befindlichen Lüften aufzuhören. Bei dem letzten Speicherbrande in Königsberg hat sich diese Maßregel als sehr wirksam erwiesen.

Als einen, unter allen Umständen völlig ausreichenden Schutz gegen die Verbreitung des Feuers kann man indessen die Brandmauern nicht gelten lassen. Hat erst ein, durch zahlreichen Brennstoff genährtes, und durch Sturm angefachtes Feuer einen gewissen Umfang erreicht, dann wird es durch Brandmauern nicht mehr aufgehalten. Im Innern der Stadt Memel waren fast sämtliche Gebäude massiv mit Brandmauern gebaut, namentlich war dies bei der sehr breiten Marktstraße der Fall, und dennoch wurde dieselbe total eingeschert. Auf das Unterdrücken der Feuer im Entstehen, was doch zuvorherst und vorzugsweise durch die Errichtung der Feuerwehr erreicht werden soll, haben Brandmauern aber keinen Einfluß.

Was ferner die Behauptung betrifft, daß die Vergangenheit auf die Zulänglichkeit der Löschmittel schließen lässe, so können wir füglich darauf verzichten, den Beweis der Unhaltbarkeit derselben zu führen. Hat man doch auch in Hamburg einen umfassenden Brand für unmöglich gehalten, und in Danzig erachteten es eine nicht unbedeutende Anzahl von Kaufleuten für überflüssig, ihre Waren auf 150 Jahren nicht gebrannt hatte, und die feuerpolizeilichen Maßregeln mit großer Strenge gehabt wurden! Man hat indessen den jüngsten Theil von Hamburg in Asche sinken sehen, und im Jahre 1848 entstand auf der Danziger Speicherinsel durch Brandstiftung ein Feuer, welches 11 große Speicher und eine Brücke vernichtete, und die Stadt Heerde durch die sehr breite Modau vom Feuer getrennt war, in die allergrößte Gefahr versezt. Glaubt man denn wirklich, daß Stettin ein ähnliches Unglück nicht zu befürchten habe? Wer einen der angeführten Brände oder das Feuer in Memel oder einen der Speicherbrände in Königsberg mit angesehen hat, muß bei dem Gedanken zittern, daß die Lastade von einer ähnlichen Kalamität betroffen werden könne.

Man möge berücksichtigen, daß von der Wallstraße aus nur wenig Hilfe gebracht werden kann, von der Uferseite aber würde die flammende Hölle der brennenden Getreidelager sehr bald alle Spritzen und Rettungsmannschaften vertreiben, und in eine Entfernung verweisen, die eine kräftige erfolgreiche Einwirkung auf das Hemmen des Brandes unmöglich macht. Bei heftigem, ungünstigem Wind würden die in der Oder liegenden Schiffe, die Stadt selbst mit einem Feuerregen brennenden Getreides und

anderer Stoffe überschüttet werden, der die fürchterlichsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Soll man vielleicht mit der Errichtung einer Feuerwehr warten, bis ein solches Unglück über die Stadt hereingebrochen ist? Würde man dann nicht vielmehr sehr bedauern, die Kosten gescheut, und nicht die Mittel an der Hand gehabt zu haben, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken.

Was nun die Kosten anlangt, so würde es allerdings wohl ungerecht sein, dieselben den Hausbesitzern allein aufzubürden zu wollen, da den Mietnern die Errichtung einer Feuerwehr dieselben Vortheile gewährt, wie den Haus-eignern.

Würden aber die Kosten auf die gesamte Einwohner-schaft verteilt, so käme auf den Einzelnen ein so geringfügiger Beitrag, daß derselbe gegen die zu erlangende Be-ruhigung wahrlich in seinem Verhältniß stände.

## Deutschland.

SS Berlin, 3. Januar. Morgen Freitag den 4. d. M. tritt die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Patow zur ersten ordentlichen Sitzung zusammen, nachdem bereits mehrere außerordentliche Sitzungen wegen des nunmehr erledigten v. Kleist-Dyckow'schen Antrages stattgefunden hatten. In der morgenden Sitzung werden die für direkte und indirekte Steuern, so wie für das Salzmonopol ange-sezten Positionen den Gegenstand der Berathung bilden. Nach dem Vorbericht zu dem Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1856 darf das Ergebnis derselben als ein günstiges angesehen werden, da es nach den für die Veranschlagung des Staats maßgebenden Grundsätzen möglich gewesen ist, die Einnahmen bei fast allen Verwaltungszweigen zu erhöhen und dadurch die Mittel zu gewinnen, "nicht nur einen beträchtlichen Einnahme-Aussfall bei der Postverwaltung und einen bedeutenden Mehrbedarf für die Staats-schuldenverwaltung zu decken, sondern auch die dringendsten Be-dürfnisse bei den Staatsverwaltungs-Aussgaben zu berücksichtigen und die Fonds zu nützlichen produktiven Unternehmungen, so wie zu nothwendigen Bauten und Anlagen zu verstärken. Mit Aus-schluß des schon im vorigen Etat enthaltenen Zuschlags von 25 % zur klassifizierten Einkommen-Steuer, zur Klassen-, Mahl- und Schlachtfeste, sind andere außerordentliche Hülfsmittel nicht nötig gewesen. Dieser nach dem Gesetz vom 14. Mai v. J. bekanntlich nur bis zum 1. April 1856 bewilligte Zuschlag hat, wie es heißt, nicht entbehrt werden können, weil auf demselben in dem vorjährigen Etat Aussagen gegründet worden sind, welche ferner geleistet werden müssen, da sie aus Überschüssen der bestehenden Einnahmequellen oder aus Ersparnissen nicht haben gedeckt werden können. Es wird daher die Erwartung ausgeprochen, daß die besonders zu beantragende Forterhebung dieses Steuerzuschlags vom 1. April 1856 ab die gesetzliche Sanction erhalten werde.

Wenn schon dieser Erwartung, wie sich bei der Majorität der Rechten voraussehen läßt, entsprochen werden dürfte, so ist dies doch nicht eben als eine erfreuliche Aussicht zu bezeichnen, da der qu. Zuschlag zu den genannten direkten und indirekten Steuern sehr drückend auf die Verkehrsverhältnisse einwirkt und die Zurück-führung des Status quo ante jedenfalls zu den frommen Wün-schen aller Steuerzahlenden gehört. Diese Aussicht des Fortbestehens der Steuererhöhung möchte jedenfalls einen Schatten auf das günstige Ergebnis des Budgets werfen!

Bei den Einnahmen ist, abgesehen von den Rückständen und den hohenzollernischen Landen, eine Erhöhung von 7,199,322 Thlr., und nach Abrechnung der darauf ruhenden Betriebs-, Er-hebung- und Verwaltungskosten, im Betrage von 3,656,468 Thlr. ein Mehr von netto 3,542,854 Thlr. eingetreten.

Von dieser Mehreinnahme bleiben nach Abzug der für die Postverwaltung erforderlichen Summe von 703,220 Thlr. für die allgemeinen Staatsbedürfnisse disponibel 2,839,634 Thlr., davon sind zunächst zu Mehrausgaben bei den Dotationsen, ins-besondere bei der öffentlichen Schulden erforderlich 1,231,420 Thlr., ferner für den Mehrbedarf bei den Staatsverwaltungs-Aussgaben 631,711 Thlr., welches Ergebnis noch durch den Abzug des Minderbedarfs für das Staats-, Finanz- und Justiz-Ministerium erzielt worden ist. Zur Verstärkung der Fonds zu einmaligen extraordinaire Ausgaben sind verwendet 976,503 Thlr., welche Summe zu diesem Zweck in dem diesjährigen Etat gegen den vorjährigen in erhöhterem Verhältnisse steht. Denn überhaupt kommen für außerordentliche Bedürfnisse zum Ansatz 5,538,533 Thlr., während im vergangenen Jahre nur 4,562,030 Thlr. aufgestellt waren. Diese Summe und der Minderbedarf für das Ministerium des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten sind für das Herrenhaus, die übrigen Ministerien und die Prä-miere und zwar hauptsächlich zur Verstärkung der Fonds für Prä-miere, Chaussee-Bauten, Telegraphen-Anlagen, Patronats-Bauten, zum Bau und zur Erweiterung von Geschäftsräumen und Ge-fängnissen und zur Erbauung von Schiffen bestimmt worden. Der Etat für die hohenzollernischen Lande schließt ab mit einer Ein-

nahme von 361,000 Gulden, wovon 330,691 Gulden zu den ordentlichen und 30,309 Gulden zu den außerordentlichen Aus-gaben des Landes bestimmt sind. Näheres über die besonders interessanten Positionen des Staats behalte ich mir vor.

Über die Neuwahl des Präsidenten des Herrenhauses ist man noch uneinig; man hat als Kandidaten den Grafen Acnum-Boizenburg und von Seiten der höchsten Aristokratie des Hauses, welche nur der Fürstenwürde die Leitung der Verhandlungen anvertrauen möchte, den Prinzen von Hohenlohe-Ingenheim aufgestellt. Es dürfte kein Zweifel sein, daß Graf Acnum die jedenfalls für die Präsidentur befähigtere Persönlichkeit ist. Auch für den jetzigen ersten Vicepräsidenten Grafen Everhardt zu Stolberg-Wernigerode wird, indessen wohl erfolglos, agitiert; von dem früheren Präsidenten Grafen Mittberg ist indessen gar nicht die Rede.

Über die Nachfolge des ausscheidenden Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Blotzwell, worüber ich Ihnen gestern be richtete, ist heute wieder mit grossem Nachdruck eine neue Version erschienen. Es heißt, daß der Oberpräsident der Provinz Pommern v. Senfft-Pilsach die Oberpräsidentur der Provinz Brandenburg und von Kleist-Retzow die der Provinz Pommern erhalten solle. Der jetzige Regierungspräsident zu Frankfurt a. d. O., v. Selchow, wäre danach gleichfalls zur Übernahme einer sehr hohen Charge hier in Berlin designiert; ich komme indessen darauf zurück, daß dies Alles vorläufig nur Gerüchte sind.

Se. Maj. der König wohnte vorgestern der auf der Born städter Feldmark und im Wildpark stattfindenden Kreisjagd bei, zu welcher eine große Jagdgemeinschaft geladen war. Nach derselben stand im L. Schloss in Potsdam ein Diner statt. Später arbeitete Se. Majestät mit dem Ministerpräsidenten und beehrte dann mit S. Maj. der Königin die Vorstellung im dortigen L. Schau spielhaus mit Allerhöchster Gegenwart.

Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, schreibt die Sp. Ztg., daß jedes evangelische Bekenntniß in Preußen demnächst vollig freigegeben werden wird, und verweisen wir deshalb auf den folgenden Bericht über die Sitzung des evangelischen Bundes. —

In der vorgestern Abend im Saale der Brüdergemeinde gehaltenen ersten diesjährigen Quartalssitzung des hiesigen Zweiges des evangelischen Bundes konnte man in der That und Wahrheit erfahren, was Union sei. In derselben sprachen die drei Herren: Prediger Kunze, Hosprediger Dr. Krumbacher und Pastor Wünsche von der Brüdergemeinde, alle drei eins in den Hauptpunkten, verschieden in mehrfachen Nebenbeziehungen; und wiewohl eine zahlreiche Versammlung die Erbauung und den Genuss ihrer Vorträge hatte, so wäre zu wünschen gewesen, daß viele Taugende dieselben gehört hätten. Unverkennbar fühlte sich aus der vom Pred. Kunze gegebenen Rücksicht auf die Geschichte des evangelischen Bundes eine leicht erklärliche Liebe zu dem Lande heraus, welches der Boden des qu. Bundes ist, England. Kunze gehörte, so zu sagen, zu dessen Gründern, war noch erfüllt von den Eindrücken, und was war, evangelisch betrachtet, auch natürlicher, als daß er dem Bunde die größte Blüthe wünschte und als sein erwarterter Fürsprecher erschien? Krumbacher hielt dafür, daß Deutschland ein gleiches Bedürfnis, wie England, den Bund zu gründen, nicht gehabt, da es in früherer Zeit bei uns nur Lutheraner, Reformierte und Unirte, nicht aber unzählige Kirchengemeinden, wie in England, und erst neuerdings Baptisten (auch Methodisten, Ref.) gegeben habe; er sprach sich bestimmt als einen Freund seiner Kirche mit der Augustana aus. Desseinen geachtet war in es drei Motive, die ihn bewogen, den evang. Bund mit den besten Wünschen zu begrüßen; dem engherzigen verdannungs-süchtigen Konfessionalismus müssen Schranken gesetzt werden; die traurige Zeit, wo Lutheraner Reformierte verdammten, droht, muß aber verhindert werden, wieder zu kommen: dem zugesetzten Be griffen von Kirche, der sich dem römischen Katholizismus nähert und den Priester zur nothwendigen Mittelperson zwischen Gott und Menschen macht, und darum braucht der gesunde Patriotismus ein lebendiges Organ. Dies Alles leiste der evangelische Bund, dem der Predner Gleichberechtigung neben dem evangelischen deutschen Kirchentage zusprach. Von großer Tragweite wird die Erfüllung der Aussicht sein, die der Predner allen evangelischen Kirchengemeinden in Preußen eröffnet; wie die Altluutheraner, würden demnächst sämtliche Kirchengemeinden nicht blos mehr geduldet, sondern staatsrechtlich anerkannt werden. Prediger Wünsche hielt dann eine Ansprache über die innern Lebensbedingungen des evangelischen Bundes, worauf die Sitzung mit einem vom Vorsitzenden gesprochenen Gebete geschlossen wurde. Wir können sie eine der anziehendsten öffentlichen Versammlungen nennen, deren wir beigewohnt, und es kann nicht fehlen, daß sie, wiederholt, ein immer steigendes Interesse haben werden, wenn mannigfaltige Gaben, wie vorgestern, darin wirksam werden.

Wir erwähnten neulich des Schreibens, welches im Auftrage Sr. Majestät des Königs von dem preußischen Gesandten in London, Grafen v. Bernstorff, als Erwiderung auf die von der Deputation des englischen Bundes Sr. Majestät dem Könige am 3. Oktober v. J. in Köln überreichte Denkschrift an Sir Culling

\* Der Redaktion eingesandt.

Cardley in London erlassen ist. Dasselbe hat unter allen Protestanten in England die allgemeinste und freudigste Sensation erregt, und ein neues Band um zwei verwandte protestantische Stämme geschlossen. Dasselbe lautet folgendermaßen:

London, den 11. Dezember 1855. Preußische Gesandtschaft.

Sie selbst waren Zeuge des Wohlwollens und der Theilnahme, womit der König, mein erhabener Herr, die Deputation des evangelischen Bundes zu Köln empfangen hat. Die Worte Sr. Majestät bedürfen weder der Wiederholung noch der Erläuterung; die Deputation wird daraus die Überzeugung gewonnen haben, daß Ihr die Sache des christlichen Lebens und der evangelischen Gewissensfreiheit wahrhaft am Herzen liegt. Gleichwohl gereicht es mir zur Freude, daß ich von dem Könige beauftragt bin, Ihnen in seinem Namen auch schriftlich seine Empfindungen auszudrücken. Zugleich werden Sie mit Befriedigung vernehmen, daß Se. Majestät eine genaue (scrupulous) Untersuchung hinsichtlich der Unzulässigkeiten, die in seinen Staaten vorgelommen sein sollen, befohlen hat, um sich zu vergewissern, ob seinen wohlwollenden Absichten überall entsprochen wird, und daß der König außerdem seine Repräsentanten bei den Höfen von Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Schaumburg-Lippe angewiesen hat, baldhunlich die Aufmerksamkeit der betreffenden Regierungen auf die von der Deputation angeführten Thatsachen zu lenken, eine Untersuchung derselben von Seiten der betreffenden Regierungen zu veranlassen und bei denselben zu Gunsten einer geistlichen und billigerweise den Baptisten in jenen Ländern zu gewährenden Freiheit Schritte zu thun. Ew. Ex. wolle das Vorstehende zur Kenntnis der Deputation bringen, und empfange Sie bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(ges.) Graf v. Bernstorff.

Im Anschluß hieran legen wir heute unsern Lesern ein auf dieselben Oegenstände bezügliches Schreiben vom „engeren Ausschusse des deutschen evangelischen Kirchentages“ vor, welches bei einem unter dem Vorsitz des Grafen Shaftesbury kürzlich in London gehaltenen Meeting zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Die evangelische Konferenz zu Paris hatte beschlossen, eine Deputation an den König von Preußen und andere deutsche Fürsten zu schicken, um mit dem Ausdruck des Schmerzes über religiöse Bedrückungen die Bitte zu verbinden, daß allen Zweigen der evangelischen Kirche gestattet werde, Gott nach ihrem Gewissen zu dienen, und daß dieselben in ihrer religiösen Ansicht und Praxis nicht belästigt würden, so lange sie sich keiner Verleugnung der öffentlichen Sittlichkeit oder der Staats sicherheit schuldig machen.

Denn fast in allen Staaten Deutschlands sind Personen, die nicht zu den betreffenden Landeskirchen gehören, diesen Beleidigungen ausgesetzt gewesen; in Mecklenburg, Schaumburg-Lippe, Hessen-Kassel u. s. w. haben deshalb Einkerkерungen bei Wasser und Brot statt gehabt, oder es sind Strafen, die die Existenz von ganzen Familien gefährdeten, verhängt worden. Im größten Maße ist dies jedoch in Schweden der Fall gewesen; da diese Strafen beispielsweise in einer einzigen Parochie nicht weniger als 250 Personen trafen, weil sie ihren Gottesdienst nicht in „lutherischen“ Kirchen, wiewohl dazu gehörig, feierten; und ein Baptistenpastor ist sogar, kraft vom höchsten Gerichtshofe bestätigten Urteils, für immer Landes verwiesen. Katholiken ist jede gottesdienstliche Übung daselbst untersagt. War es leicht, eine Deputation nach dem römisch-katholischen Tsakana zu Gunsten der Medias zu schicken, so sind es die Protestanten noch mehr sich und der Ehre des Protestantismus schuldig, ihre Stimme bei protestantischen Regierungen gegen gleiche oder ähnliche Verfahrensweise zu erheben. Dies waren die Gesichtspunkte, von denen die evangelische Konferenz geleitet wurde, als sie das Comité der Homburger Konferenz, deren Präsident Graf v. Shaftesbury ist, ersuchte, den deutschen evangelischen Kirchentag zur vertretenden Theilnahme an der Deputation nach Schweden einzuladen, und welche denselben in einem Schreiben vom 16. September v. J. vorgelegt wurde. Der engere Ausschuß des Kirchentags hat darauf folgende Antwort ertheilt:

„Das verehrliche Comité Homburger Konferenz hat durch ein Schreiben des Herrn Dr. Steane vom 16. September v. J. an unsere Vorsitzenden den unterzeichneten engeren Ausschuß des deutschen evangelischen Kirchentages eingeladen, sich durch einen Abgeordneten aus seiner Mitte an der Deputation zu beteiligen, welche nach den Beschlüssen der Versammlung evangelischer Christen aller Bekennniß und Länder zu Paris von der Königlich schwedischen Regierung volle Religionsfreiheit für die sogenannten Leser erbitten soll. Wir erlauben uns in dieser Beziehung zunächst zu bemerken, daß Bestrebungen, welche dahin zielen, eine abstrakte und unbedingte Religionsfreiheit überall zur Anerkennung zu bringen, außerhalb der Grundsätze des deutschen evangelischen Kirchentages liegen. Unser Mandat beschränkt sich auf diejenigen, welche auf dem Boden der reformatorischen Bekennniß stehen. Dagegen ist der Ausschuß erlaubt, solchen evangelischen Christen, die um des Namens Christi und seines Bekennnisses willen Verfolgung leiden, Hülfe zu schaffen, so weit er es vermag. Der vorliegende Fall aber scheint uns nicht von dieser Art zu sein. So weit uns die Verhältnisse der „Leser“ bekannt geworden, sind es mehr oder weniger zum lebendigen Glauben erweckte Christen der lutherischen Landeskirche, welche in Betätigung ihres erregter religiösen Emanzipations und in Abhaltung von erbaulichen Privatversammlungen, durch die zum Theil in Nationalismus und Gleichgültigkeit verfallenen Vorstände ihrer Kirche, so wie durch die bürgerlichen Gewalten behindert werden. So sehr wir nun auch wünschen müssen, daß innere Erweckungen nicht durch Maßregeln äußerlicher Kirchenordnung unterdrückt werden, so können wir uns doch nicht für berufen halten, in solchem Fall, dessen Behandlung vielleicht auch nicht ohne Schwierigkeit ist, in ein fremdes kirchliches Gebiet einzutreten.“

Indem wir daher Bedenken tragen, uns an dem Unternehmen zu beteiligen, vertrauen wir, daß was in jener Bewegung von Gott ist, sich auch in dem Feuer der Trübsal bewahren, und durch den Sieg des demuthig ausdarrenden Glaubens zur Neubelebung der Kirche beitragen wird. Berlin, den 28. Oktober 1855.

Der engere Ausschuß des deutsch-evangelischen Kirchentages. (ges.) Stahl Hoffmann. Snelthage. Nitsch. v. Mühlner. Hengstenberg. Jordan.

Über die Auswanderung aus Oberschlesien, so wie über die Maßregeln gegen die polnischen Überläufer wird dem „Gaz“ von da unterm 27. Dezember folgendes geschrieben: Während die polnische Bevölkerung aus Oberschlesien scharenweise nach Amerika auswandert, verbreitet sich andererseits unter den Webern im Niedergebirge ein unüberstecklicher Hang, nach Ungarn überzuwandeln. Es ist unzweifelhaft, daß den ersten Anstoß hierzu die das hiesige Land durchstreifenden verschiedenen Agenten gegeben haben, welche sich auf alle mögliche Weise bemühen, die hiesige Bevölkerung zur Auswanderung in fremde Länder zu bereiten. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß die schlesischen Weber, deren Noth bereits den höchsten Punkt erreicht hat, bei ihrer bekannten Arbeitsamkeit im Stande sein würden, sich in Ungarn ein besseres Los zu bereiten. Ich habe die Bemerkung gemacht, daß, so lockt die Auswanderung nach Ungarn, nach den Donaufürstenthümern und sogar nach der Türkei, den Versicherungen der Agenten zufolge, auch zu sein scheint, die polnische Bevölkerung dennoch einen wahren Widerwillen gegen dieselbe empfindet und sich lieber nach Amerika wendet. Der Grund dieser Ershcheinung dürfte darin zu suchen sein, daß sich in Amerika bereits eine ganze Kolonie von Polen aus Oberschlesien befindet, die auf die in der Heimat zurückgebliebenen Landsleute eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Die Kontrolle über die polnischen Überläufer ist neuerdings wieder bedeutend verschärft worden; mit besonderer Strenge wird aber gegen diejenigen verfahren, welche sich durch ihre Flucht nach Preußen der Aushebung zum Militärdienste entzogen haben. Die Regierungen von Breslau und Oppeln haben an sämtliche Landräthe Verzeichnisse von solchen Überläufern gesandt, welche sofort über die Grenze zurückgewiesen werden sollen.

Pforzheim, 31. Dezbr. Die Angelegenheiten der Alt-lutheraner in unserer Gegend scheinen in ein neues Stadium getreten zu sein. Vor einigen Tagen ist ein preußischer Geistlicher, Dr. Rothe, hier angekommen, der, wie der S. M. vernimmt, mit Genehmigung unsrer Regierung die betreffenden Dissidenten, natürlich auf deren Kosten, pastorieren und seinen Wohnsitz in Pforzheim nehmen soll. Die Anwesenheit eines Ministerial-Kommissars in unserer Stadt scheint mit dieser Angelegenheit zusammenzuhängen.

Hamburg, 3. Januar. Ein gestern erlassenes Dekret des Senats hebt die Haft des Herrn Julius Campe in Erwägung seiner nachgewiesenen Erbgesessenheit ohne anderweitige Haftungsbestellung auf. In Folge davon ist Herr Campe noch gestern Abend um 10 Uhr wieder in Freiheit gesetzt worden.

### Großbritannien.

London, 2. Januar. Die heutige Morning-Post enthält einen halb-offiziellen Leit-Artikel über das Rundschreiben des Grafen Nesselrode. Sie spricht den Glauben aus, Russland werde das österreichische Ultimatum nicht annehmen. In Folge davon stehen die Konsuls bedeutend. Sie stehen in diesem Augenblick auf 87%.

### Nußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Dezbr. Der General-Stabs-Arzt der Land-Truppen in der Krim, Dr. Schreiber, hat unter dem 30. November aus Baltschissarai einen Bericht über den Zustand des Medizinal-Wesens in der Krim-Armee erstattet, welcher im Allgemeinen überraschend erfreuliche Thatsachen mittheilt. — Interessanter als alle Angaben ist aber eine in dem Bericht ganz zufällig und beiläufig vorkommende Notiz, die ein merkwürdiges Licht auf einen der entscheidendsten Tage dieses Jahres, den 16. August, den Tag des verunglückten Angriffes auf die Geduchine-Höhen, zu werfen geeignet ist. Es wird hier nämlich als Beispiel für die außerordentliche Vorsorge des Oberst-Kommandirenden erwähnt, daß an diesem Tage auf den Mackenzie-Höhen Vorbereitungen für die Aufnahme von 40,000 Verwundeten getroffen worden seien, während sonst nur etwa der zehnte Theil davon wirklich habe aufgenommen werden können. Diese Angabe beweist aus das klarste, daß Fürst Gorchakoff an jenem Tage eine Schlacht im allergrößten Maßstabe, die über das Schicksal der Krim entscheiden sollte, beabsichtigte. Daß sie diese Dimensionen nicht annahm, sondern ein verunglückter Einzel-Angriff wurde, war — ob nun falsche Dispositionen oder der Ungestüm eines Generals die Ursache davon gewesen sein mögen — der nächste Grund, daß Sebastopol drei Wochen später nach noch weit größeren Opfern fiel.

(Schles. Btg.)

Warschau, 31. Dezbr. Der Zustand des Fürsten Paslawitsch von Warschau ist immer noch besorgniserregend; auch dessen hier weilender Sohn ist schwer erkrankt.

### Türkei.

Konstantinopel, 24. Dezbr. Wie gerüchtweise verlautet, hätte die Porte die Absetzung Omer Paschas beschlossen, weil derselbe den Angriff auf Kutaïs ausgegeben und den Rückzug auf Kedut Kale angetreten habe (?) — Der französische General Larchey und ein englischer Oberst wohnten dem jüngsten Ministerathe bei.

### Stettiner Nachrichten.

\*\* Stettin, 4. Januar. Dieser Tage ist, wie wir hören, der Friede zwischen der Stadt Stettin und der Königl. Kommandantur wegen der Verlängerung des Dampfschiffs-Bauwerks abgeschlossen worden. Nach demselben soll die Arbeit von der Militair-Behörde in Angriff genommen werden, sobald die Witterung dies gestattet, und die Stadt hat die Verpflichtung übernommen, die Baukosten bis zur Höhe von 28,000 Thlr., in Beträgen wie sie verlangt werden, zu zahlen. Hierach können wir nun also mit Zuverläng der baldigen Erfüllung eines Jahre lang gehegten Wunsches entgegensehen.

\*\* Dem Ober-Staatsanwalt v. Tippelskirch hieselbst wird, dem Vernehmen nach, die durch Vergebung des bisherigen Bize-präsidenten v. Schröter nach Bromberg erledigte Stelle bei der Regierung zu Pojen übertragen werden.

\*\* Gestern wurde durch den Herrn General-Superintendenten Jaschinski in der Schloßkirche der Konfessorial-Kath. Küper als Superintendent der reformirten Synode eingeführt.

\*\* In den Maschinen-Werftstätten der Herren Brock u. Früchtenicht zu Bredow wird seit längerer Zeit an einer „calorischen Maschine“ gearbeitet, welche nach neuen Angaben des Herrn Siemens, Bruders des im Telegraphenwesen rühmlich bekannten Herrn Siemens, konstruit ist. Wie wir hören, wird dieselbe binnen Kurzem vollendet sein, und allen Berechnungen zufolge einen wirklich praktischen Werth erlangen. Bekanntlich ist der erste in Amerika gemachte Versuch mit einer solchen durch erwähnte Lust zu treibenden Schiffs-Maschine an den mechanischen Schwierigkeiten gescheitert, welche sich bei praktischer Anwendung des Prinzips dem Maschinenbauer damals entgegenstellten.

### Börsenberichte.

Stettin, 4. Januar. Witterung: schön, Frost. Barometer 28° 2". Thermometer 3° Kälte. Wind SSW. Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 4 W. Weizen, 8 W. Roggen — W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 96 — 112, Roggen 92 — 96, Gerste — —, Erbsen 90 — 94, Hafer 25 Scheffel, Hafer 42 — 44 für 26 Scheffel.

Weizen, behauptet. In loco 87.90% gelber 116 R. bez. Auf Lieferung für Frühjahr 88.89% gelber Durchschnitt Qualität 126 R. Br., 84.89% 115 R. Gd.

Roggen, fest. In loco 87% effektiv für 82% 90 R. bez., eine Anmeldung für 82% 90 R. Br. 88 1/2 R. bez. Auf Lieferung für Januar und Januar-Februar 90 R. Br., für Februar-März 90 R. Gd., für Frühjahr 91 R. Br., 90 1/2 R. Gd.

Gerste. In loco 74.75% 65 R. Br. Auf Lieferung für Frühjahr 74.75% gr. pomm. 65 R. Br., desgl. ohne Benennung 64 1/2 R. Br.

Hafer. In loco 51.52% 43 1/2 R. bez. für Frühjahr gestern noch 50.52% pomm. zu 43 R. bez. regulirt. Heute do. 43 1/2 R. Br., 50.52% ohne Benennung 43 R. Br.

Erbsen, loco kleine Koch 93 — 94 R. bez.

Leinöl loco mit Fass 17 R. bez. und Gd. 17 1/4 R. Br.

Rapsöl, fester. In loco 17 1/2 R. bez. zuletzt bez. 17 1/2 R. Br., Januar-Februar 17 1/4 R. Br., Februar-März 17 1/4 R. bez., April-Mai 17 1/2 R. Br., Sept.-Okt. 15 3/4 R. bez., Br. und Gd.

Spiritus loco ohne Fass 11 1/2 — 3 1/2 % bez., mit Fass 11 3/4 % bez. Auf Lieferung für Januar 11 1/4 % bez., für Januar-Februar 11 1/4 % bez. und Gd., Februar-März 11 % Br., für Frühjahr 10 1/2 % bez. und Gd., 10 1/2 % bez. Br.

Zink loco 7 1/2 R. Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 4. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatschuldscheine 85 1/2 % bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 % 108 1/4 % bez. 4 1/2 % Staatsanleihe von 1854 101 bezahlt. Berlin-Stettiner 164 bez. Stargard-Posen 92 1/2 bez. Köln-Mindener 163 Br. Französisch-Deutsch. Staats-Eisenbahn-Aktien 120 1/2 Br. Wien 2 Mt. 91 1/2 bez.

Roggen für Januar-Febr. 89 1/2, 91 R. bez., Febr.-März 90, 91 R. bez., für Frühjahr 90 1/2, 91 1/2 R. bez.

Rübel, fester. In loco 17 1/2 R. bez. Januar-Februar 17 1/4 R. Br., Februar-März 17 1/4 R. bez., April-Mai 17 1/2 R. Br., Sept.-Okt. 15 3/4 R. bez., Br. und Gd.

Spiritus loco 31 1/4 R. bez., für Januar-Februar 31 1/2, 1 1/4 R. bez., für Februar-März 31 1/2 R. bez., für April-Mai 32 1/2 R. bez. 33 1/4 G.

Stettin, den 4. Januar 1856.

	Gefordrt	Bezahlt	Geld.
Berlin . . . . .	kurz	—	—
Breslau . . . . .	kurz	—	—
Hamburg . . . . .	kurz	152	152
Amsterdam . . . . .	2 Mt.	—	149 1/2
London . . . . .	kurz	143 1/2	—
Paris . . . . .	2 Mt.	—	—
Bordeaux . . . . .	3 Mt.	—	6 22 3/4
Augustor . . . . .	3 Mt.	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe . . . . .	4 1/2 %	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52 . . . . .	4 1/2 %	—	101
do . . . . .	1854 . . . . .	4 1/2 %	—
Staats-Schuldscheine . . . . .	3 1/2 %	—	—
Staats-Prämien-Anleihe . . . . .	3 1/2 %	109	—
Pomm. Pfandbriefe . . . . .	97 3/4	—	—
Rentenbriefe . . . . .	4 %	96 1/2	—
Ritt. Pomm. Bank-Akt. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855 . . . . .	618	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B. do . . . . .	4 1/2 %	102 1/2	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Aktien . . . . .	3 1/2 %	—	—
do . . . . .	Priorität . . . . .	4 1/2 %	95
Stettiner Stadt-Obligationen . . . . .	3 1/2 %	—	—
do . . . . .	do . . . . .	101	101
do . . . . .	Strom-Vers.-Aktien . . . . .	190	—
Preuss. National-Vers.-Akt. . . . .	4 %	123	123
Preuss. See-Assec.-Aktien . . . . .	670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers. . . . .	113	112 1/2	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig. . . . .	—	—	100
do . . . . .	Schauspielhaus-Oblig. . . . .	5 %	103
do . . .			